

II-264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
WIEN, am 4. August 1983

GZ. 506.02.00/14-II.3/83

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Dr. HÖCHTL und Gen. betreffend Einreise-  
verweigerung für ein Redaktionsmitglied  
des "PROFIL" nach Polen (73/J-NR/1983)

39 /AB

1983 -08- 0 8

zu 73 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HÖCHTL und Gen. haben am 5. Juli 1983 unter der Zl. 73/J-NR/1983 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Einreiseverweigerung für ein Redaktionsmitglied des "Profil" nach Polen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Was werden Sie gegen die Verstöße Polens in bezug auf die im "Korb 3" des Abkommens über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Helsinki niedergelegten Prinzipien unternehmen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vor Beantwortung der konkreten Frage ist in allgemeiner Hinsicht festzuhalten, dass die freie und unbehinderte Arbeit von Journalisten eines der wichtigsten demokratischen Prinzipien ist, für dessen Beachtung ich mich nachdrücklich einsetzen werde. Mein Ressort wird in der Zukunft, ebenso wie das auch schon in der Vergangenheit geschehen ist, versuchen, österreichischen Journalisten die unbehinderte Ausübung ihres Berufs zu ermöglichen und Schwierigkeiten zu beseitigen, in welchem Land immer sie auftreten.

Österreich hat im Rahmen der KSZE und insbesondere beim Madrider Folgetreffen Initiativen zur Erleichterung der journalistischen Berufsausübung gesetzt bzw. unterstützt. Wann immer ein Signatarstaat der Schlussakte von Helsinki die Arbeit von Journalisten zu behindern versucht, können wir

./.

- 2 -

Interventionen nicht nur auf die Informationsfreiheit als Menschenrecht, für das sich Österreich in Internationalen Organisationen immer eingesetzt hat, stützen, sondern auch auf die einschlägigen Aussagen der Schlussakte von Helsinki sowie Erweiterungen, die in der Schlusserklärung für das Madrider Folgetreffen vorgesehen sind.

Nach dieser einleitenden Bemerkung nehme ich zu der konkreten an mich gestellten Frage wie folgt Stellung, wobei im Interesse der betroffenen Journalisten deren Namen nicht genannt werden:

Der Herausgeber der Zeitschrift "Profil", P.M. LINGENS, verständigte am 10. Juni 1983 das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten von dem Umstand, dass zwei Redakteure des "Profil" bereits vor etwa fünf Wochen um ein polnisches Einreisevisum angesucht hätten, um anlässlich des Papstbesuches zur Berichterstattung nach Polen zu reisen. Trotz wiederholter Urgenzen sei von der polnischen Botschaft in Wien bisher noch keine Erledigung erfolgt. Er ersuchte um entsprechende Interventionen, welche zugesagt wurden.

Herausgeber LINGENS rief jedoch noch am selben Tag neuerlich an, um mitzuteilen, dass einer der beiden Redakteure nunmehr die Erlaubnis zur Einreise erhalten würde. Er hätte mittlerweile jedoch umdisponiert und würde diesen Redakteur zur Berichterstattung in ein aussereuropäisches Land entsenden. Herr LINGENS ersuchte daher um Intervention für den zweiten Redakteur.

Die Österreichische Botschaft Warschau wurde telefonisch angewiesen, das oben erwähnte Ersuchen zu unterstützen und vor allem die Erledigung zu beschleunigen. Die diesbezügliche Intervention des österreichischen Botschafters in Warschau bei Vizeausenminister WIEJACZ blieb allerdings zunächst ohne Erfolg, weil Vizeausenminister WIEJACZ erklärte, man würde jeden Redakteur des "Profil" akzeptieren, ausser den, der Gegenstand der Intervention sei, weil dieser bei seinem letzten

./.

- 3 -

Besuch in Polen "unerwünschte Kontakte" gehabt hätte. Herr LINGENS gab sich mit dieser Antwort zufrieden und schickte daher den zuerst vorgesehenen Redakteur.

Inzwischen hat auch der zweite Redakteur eine Einreiseerlaubnis nach Polen erhalten und das Land auch schon bereist.

Darüber hinaus wurde in allen anderen bekannt gewordenen Fällen von Einreiseverboten für österreichische Journalisten der österreichische Botschafter in Warschau beauftragt, im polnischen Außenministerium zu intervenieren, auf die Schlussakte von Helsinki zu verweisen und das österreichische Interesse an der unbehinderten Arbeitsmöglichkeit für österreichische Journalisten zu betonen. Gleichzeitig wurde von meinem Ressort bei der polnischen Botschaft in Wien im gleichen Sinne interveniert.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

